

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:  
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

## Antrag

### auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



#### 1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	Sportgemeinschaft Elte 1974 e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Bernd Lunkwitz
Anschrift Straße, Ort	Wischmannstrasse 29, 48432 Rheine
Telefon	0171-4132794
E-Mail	bernd@lunkwitz-elte.de
Geldinstitut	Stadtsparkasse Rheine
IBAN	DE72 4035 0005 9914 0200 02

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	103	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	21	
	Erwachsene, 19 – 59 Jahre:	209	
	Erwachsene , über 59 Jahre:	44	
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	€ 5,50	€ 1,83
	Jugendliche (15–18 Jahre)	€ 7,50	€ 2,17
	Erwachsene	€ 8,75	€ 3,33

#### 2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen, technischem Gerät und Ausrüstungsgegenständen <input type="checkbox"/> Sportgeräte
Bezeichnung der Maßnahme	Sicherung des Erdwalls um Tennisplatz 4
Geplanter Durchführungszeitraum	2019 Förderungsunschädlich
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbaube- rechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	

### 3. Begründung

<p><b>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</b></p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Der Erdwall um den Tennisplatz 4 ist brüchig und mit vielen Tierbauten bestückt. Dadurch drückt die untere Hälfte des Erdwalls mit dem vorhandenen Wurzelwerk auf die Zaunumrandung des Platzes. Damit ist die Bespielbarkeit des Tennisplatzes nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung soll ein Mauerwerk zum Abfangen des Walls gezogen werden.</p> <p>Die Sportgemeinschaft hat zur Zeit 5 Mannschaften die in diversen Tennisligen spielen und eine Juniorenmannschaft. Um die Meisterschaftsspiele durchführen zu können wird auch u.a. auch der Platz 4 benötigt. Weiterhin besteht auch eine Tennis-AG mit der Schule in Elte.</p> <p>Im Ortsteil Elte bietet die Sportgemeinschaft als Einziger Tennissport an. Um auch dies weiterhin gewährleisten zu können ist die Sicherung des Erdwalls dringend notwendig.</p> <p>Die nächstgelegenen Tennisvereine sind ca. 5-10 Km von Elte entfernt</p>
<p><b>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</b></p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	

### 4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>	1.	€ 11.232,38
	2.	€ 19.983,49

Gesamtkosten	€ 11.232,38	€
davon Eigenleistung		€
davon Eigenmittel		€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)		€
Beantragte Zuwendung		€

Jahr der Fälligkeit	2019
---------------------	------

## Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

## 5. Erklärung

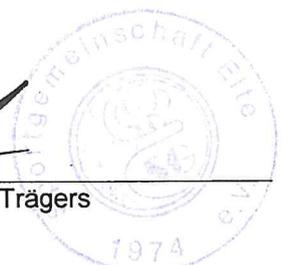
Der Antragsteller erklärt, dass

- X mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- X er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- X er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- X er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- X er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- X eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- X die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- X bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- X er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- X er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- X ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- X die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- X die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

48432 Rheine 26.09.18

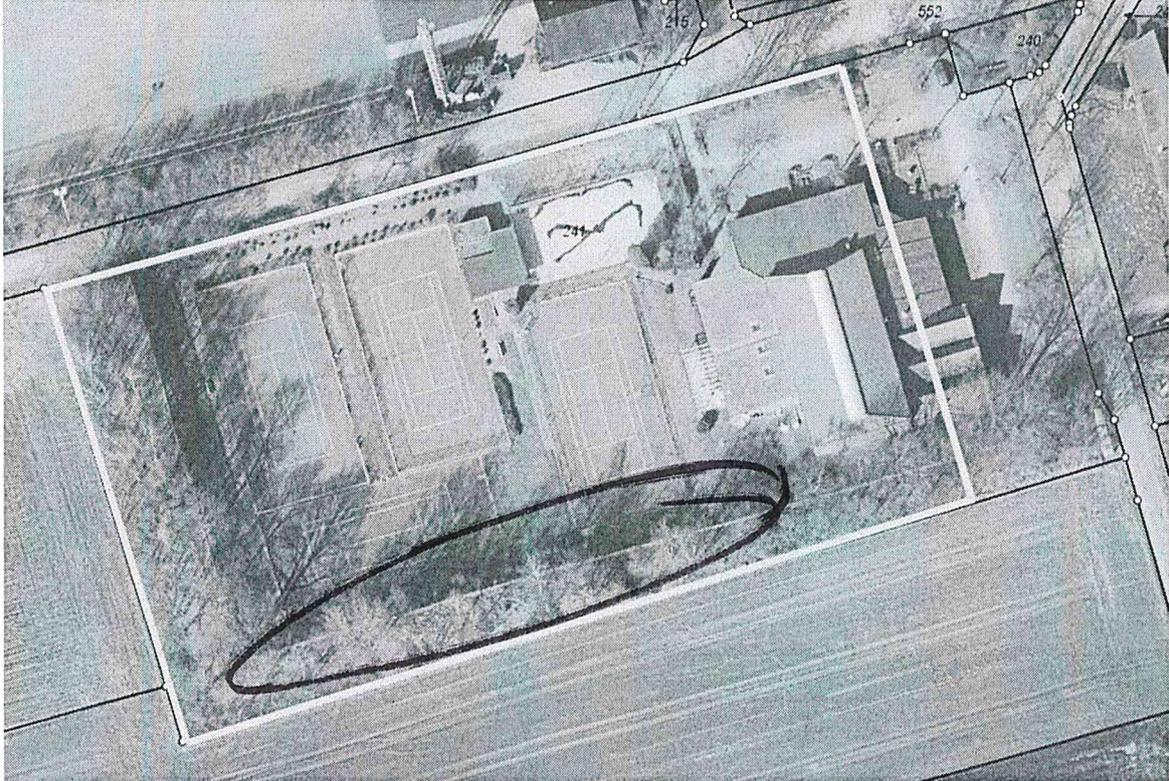
Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers



SG Elte – Pachtfläche Tennisplatz und Vereinsheim

Pachtfläche aus dem Pachtvertrag vom 28./29.07.1980 über eine Teilfläche aus dem Flurstück 244 (früher Flurstücke 171 und 172)



Luftbild 2017